

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen, eingereicht von den Gemeinderäten K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL)

---

### Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

### Bericht:

Am 24. Februar 2014 reichten die Gemeinderäte Kaspar Bopp namens der SP-Fraktion, Marc Wäckerlin namens der glp/piraten-Fraktion, Christoph Magnusson namens der FDP-Fraktion, Nick Gugger namens der EVP-Fraktion sowie David Berger (AL) mit 31 Mitunterzeichnenden folgende Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 29. Juni 2015 an den Stadtrat überwiesen wurde:

#### «Antrag:

*Der Stadtrat wird eingeladen dem Gemeinderat ein Konzept für ein erleichtertes Bewilligungsverfahren für nicht-kommerzielle Kleinveranstaltungen zu unterbreiten. Erfüllt eine Veranstaltung die Anforderungen so werden die Gebühren wie auch die formalen Hürden auf ein Minimum reduziert und die Fristen kurz gehalten.*

*Wenn der Kostenanteil durch Bewilligung und Auflagen einen markanten Anteil der gesamten Veranstaltungskosten ausmachen, dann soll die Nutzung des Öffentlichen Raums kostenlos sein. Ausserdem soll dann geprüft werden, inwieweit die Anforderungen z.B. an die Bereitstellung von Abfalleimern oder öffentlichen Toiletten angemessen reduziert werden kann. Solange keine Ausschreitungen zu befürchten sind, soll ein Veranstalter einen eigenen Sicherheitsdienst organisieren dürfen und es werden ihm keine Kosten dafür verrechnet.*

#### Begründung:

*Für Bürger, die sich für die Stadt engagieren wollen, sollen unnötige Hürden beseitigt werden. Es soll ein Freiraum für Nutzungen geschaffen werden, wie zum Beispiel Musikpartys im Sommer im Freien. Stadtparks könnten beispielsweise flexibel für solche Anliegen genutzt werden. Das erleichterte Bewilligungsverfahren soll es Bürgern ermöglichen ohne grosse Kosten kleine Veranstaltungen durchzuführen. Die Stadt soll bei Bedarf zusammen den Veranstalter bei der Suche nach der kostengünstigsten und einfachsten Lösung unterstützen. Ist eine gewünschte Nutzung an einem bestimmten Ort nicht möglich, soll die Stadt helfen, einen geeigneteren Ort zu finden. Die Dienstleistungen der Stadt, wie Abfallbeseitigung, sollen zwar kostendeckend verrechnet werden, nicht jedoch darüber hinaus gehende Gebühren, wie Platzmiete. Voraussetzung ist allerdings, dass die Veranstaltung öffentlich und nicht kommerzieller Natur ist, sowie keiner gewinnbringenden geplanten Nutzung des Platzes im Wege steht, der Stadt also Einnahmen entgehen würden. Vereinen soll die Möglichkeit für kleine Veranstaltungen offen stehen, nicht aber im grossen Stil, wie für ein Dorffest.»*

### **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

Das vorliegende Postulat bezieht sich auf die Bewilligungspraxis der städtischen Behörden für nicht-kommerzielle Kleinstveranstaltungen. Angeregt wird die Ausarbeitung eines Konzepts für ein von unnötigen Hürden befreites erleichtertes Bewilligungsverfahren, das es Bürgerinnen und Bürgern oder lokalen Vereinen ermöglichen soll, ohne grossen Aufwand und unverhältnismässige Kosten kleine nicht-kommerzielle Veranstaltungen durchzuführen.

#### *Zur Haltung des Stadtrats im Allgemeinen*

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Postulanten nach einer möglichst einfachen und effizienten Bewilligung von Veranstaltungen aller Art. Ein breiter Fächer von Veranstaltungen gehört zu einer Grossstadt wie Winterthur und prägt deren Identität als lebendige und lebenswerte Kulturstadt. Nicht nur traditionelle Grossveranstaltungen wie beispielsweise das Albanifest, sondern gerade auch die mannigfaltigen Klein- und Kleinstveranstaltungen mit kulturellem, politischen oder sozialen Hintergrund prägen unser Stadtleben und haben damit einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt. Dem Stadtrat ist auch bewusst, dass der für die Durchführung von kleineren Veranstaltungen erforderliche organisatorische Aufwand oft von einer nur kleinen Gruppe motivierter Einwohnerinnen und Einwohner „gestemmt“ werden muss; er kann daher auch nachvollziehen, wenn ein seitens der städtischen Behörden verlangtes Bewilligungsverfahren mitunter als hinderlich, die private Eigeninitiative hemmend oder gar als unverhältnismässig empfunden wird. In diesem Sinne ist es auch dem Stadtrat ein erklärtes Anliegen, dass Bewilligungen für Kleinanlässe möglichst unkompliziert, „unbürokratisch“ und effizient erteilt werden. Der Stadtrat ist denn aber auch der Meinung, dass diese Ziele bereits heute über weite Strecken hin erreicht werden: Mit der Abteilung Veranstaltungen der Stadtpolizei steht eine stadtweit gut vernetzte Ansprechstelle für Veranstalterinnen und Veranstalter zur Verfügung, deren Dienstleistungen gemäss einer jüngst durchgeführten Kundenbefragung sehr geschätzt werden; darüber hinaus ist die Stadtpolizei bereits heute bestrebt, ihre diesbezüglichen internen Abläufe laufend zu optimieren, so beispielsweise durch den Aufbau eines Online-Bewilligungstools für die Nutzung des öffentlichen Grundes.

Der Stadtrat nimmt weiter gerne zur Kenntnis, dass das vorliegende Postulat die grundsätzliche Notwendigkeit eines Bewilligungsverfahrens auch für Kleinstveranstaltungen nicht in Frage stellt, sondern auf den Abbau von allfälligen „unnötigen Hürden“ im Bewilligungsverfahren fokussiert. Gerade bei Veranstaltungen auf öffentlichen Grund ist nämlich dem Aspekt der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Grund die nötige Beachtung zu schenken; in diesen Fällen dient das gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungsverfahren nicht zuletzt der Koordination der unterschiedlichen Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Grundes, um beispielsweise zu verhindern, dass das unmittelbare Umfeld – Anwohnende und/oder Gewerbetreibende - durch die bewilligte Veranstaltung übermässig belastet wird oder dass gar zwei gleichzeitig durchgeführte Veranstaltungen sich gegenseitig behindern. In diesem Sinne erfüllt ein Bewilligungsverfahren nicht etwa einen blossen bürokratischen Selbstzweck: Für das möglichst reibungsarme gemeinschaftliche Miteinander in unserer Stadt sind gewisse, meist gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen zu beachten, die für alle gelten und auch im Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen aller Art thematisiert werden müssen. Im Vordergrund steht hier stets die Aufrechterhaltung der Sicherheit sowohl für die Veranstaltungsteilnehmer wie auch für Dritte. Darüber hinaus ist aber auch dem Schutz aller Betroffenen vor übermässigen Immissionen durch die Veranstaltung stets angemessen und umsichtig Rechnung zu tragen. So dürfte denn unbestritten sein, dass auch bei Kleinstveranstaltungen grundlegenden Aspekten der Sicherheit – wie bspw. dem Brandschutz oder der Verkehrssicherheit – die angezeigte Beachtung zu schenken oder dass dabei den Vorgaben des Umweltschutzes (z.B. Abfallthematik, Lärmschutz etc.) nachzuleben ist.

### *Abteilung Veranstaltungen der Stadtpolizei als Koordinationsstelle*

Als erste Anlaufstelle in der Stadtverwaltung für die Bewilligung von Veranstaltungen aller Art dient wie bereits erwähnt die Abteilung Veranstaltungen der Stadtpolizei: Die drei Mitarbeitenden dieser Verwaltungseinheit sind darauf spezialisiert, Anfragen und Gesuche von Veranstalterinnen und Veranstaltern aller Art – vom Kleinst- bis zum Grossanlass - zu beantworten und – sofern eine polizeiliche Zuständigkeit besteht – federführend zu bearbeiten. Von den jeweils etwas über 200 Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, welche die Abteilung Veranstaltungen pro Jahr bearbeitet, fallen in der Regel ein bis zwei Dutzend in die Kategorie der nicht kommerziell ausgerichteten Kleinveranstaltungen im Sinne des vorliegenden Postulates. In all diesen Fällen ist die Abteilung Veranstaltungen bestrebt, eine persönliche Beratung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu bieten, sei dies telefonisch, per E-Mail oder im direkten Gespräch. Aufgrund der bestehenden guten Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung sind die Mitarbeitenden der Abteilung Veranstaltungen auch in der Lage, Fragen und Anliegen bspw. im Zusammenhang mit der Abfallsorgung oder zu feuerpolizeilichen Aspekten rasch und kompetent zu beantworten oder die Gesuchstellenden – für aufwändigere Abklärungen - an die zuständigen Fachstellen zu verweisen. Ist beispielsweise eine Veranstaltung im Wald geplant, so wird die Kontaktaufnahme mit Stadtgrün Winterthur, das für Bewilligungen gemäss Waldgesetz zuständig ist, unkompliziert aufgegleist. Diese Dienstleistung der Stadtpolizei – die bewusst in der Grundhaltung des „Ermöglichens“ erbracht wird - wird generell sehr geschätzt und stösst denn auch bei vielen Veranstalterinnen und Veranstaltern auf ein gutes Echo.

### *Interne Abklärungen zum Thema „vereinfachtes Bewilligungsverfahren“*

Im Auftrag der Vorsteherin des Departementes Sicherheit und Umwelt wurde nach Überweisung des Postulates eine vertiefte Überprüfung des Bewilligungsverfahrens in die Wege geleitet. Um den konkreten Handlungsbedarf mit Bezug auf ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für nicht-kommerzielle Kleinveranstaltungen besser erkennen zu können, wurde unter anderem eine Delegation der Postulanten – Gemeinderäte Kaspar Bopp (SP) und Marc Wäckerlin (Piraten-Partei) sowie Gemeinderätin Lilian Bannholzer (EVP) - zu einer Diskussionsrunde mit den Verantwortlichen der Stadtpolizei eingeladen. Weiter wurde entschieden, eine webbasierte Befragung von rund 300 bisherigen Kundinnen und Kunden der Abteilung Veranstaltungen in Auftrag zu geben, die weiteren Aufschluss über die Einschätzung der Dienstleistungen dieser Bewilligungsbehörde und die allgemeine Kundenzufriedenheit geben sollte (s. Beilage 1). Gestützt auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Voten im Grossen Gemeinderat anlässlich der Überweisung des vorliegenden Vorstosses (s. Protokoll der 4. und 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016, S. 80 ff.) fokussierten sich die weiteren Arbeiten auf die folgenden drei Handlungsfelder:

- A. Das *Bewilligungsverfahren* für nichtkommerzielle Kleinveranstaltungen soll möglichst einfach und „unbürokratisch“ ausgestaltet sein; dabei soll die Stadt aktive Unterstützung auf der Suche nach kostengünstigen und einfachen Lösungen bieten.
- B. Die mit einer Bewilligung verbundenen *Auflagen* sollen den Veranstalterinnen und Veranstaltern möglichst wenig Aufwand verursachen, dies bspw. bei der Bereitstellung von Abfalleimern oder bei der Gewährleistung eines Sicherheitsdienstes.
- C. Schliesslich sollen die *Kosten* für die Veranstalterinnen und Veranstalter von Kleinveranstaltungen möglichst tief gehalten werden, dies in dem Sinne, dass die Dienstleistungen der Stadtverwaltung zwar grundsätzlich kostendeckend verrechnet, aber bspw. keine Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes verrechnet werden sollen.

*A) Zur Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens für nichtkommerzielle Kleinanlässe*

Bereits heute ist die Stadtpolizei generell bestrebt, allen Veranstalterinnen und Veranstaltern ein effizientes und kundenorientiertes Bewilligungsverfahren zu bieten. So wird verwaltungsintern bewusst darauf geachtet, die Dauer des Verfahrens ab Eingang des Gesuches bis zur Erteilung der Bewilligung möglichst kurz zu halten. Im Falle von kleineren Veranstaltungen setzt man sich konkret das Ziel, die Bewilligung innert maximal drei Arbeitstagen zu erstellen. In dieser Hinsicht stellen die bisherigen Kundinnen und Kunden der Abteilung Veranstaltungen dieser denn auch ein gutes Zeugnis aus: Über drei Viertel aller Kundinnen und Kunden waren mit der Dauer der Abwicklung des Bewilligungsverfahrens „zufrieden“ oder gar „sehr zufrieden“ (s. Beilage 1, S. 2).

Die Postulanten regen weiter an, dass die Stadt bei Bedarf helfen solle, einen geeigneten Ort für die geplante Veranstaltung zu finden, dies insbesondere dann, wenn die gewünschte Nutzung an einem bestimmten Ort nicht möglich sei. Ein solches Vorgehen gehört bei der Stadtpolizei – getreu dem von einem früheren Departementsvorsteher postulierten Grundsatz „Gibt es Varianten?“ und der heute bewusst gepflegten Grundhaltung des „Ermöglichens“ folgend – indessen bereits heute zum kundenorientierten Standardvorgehen bei kleineren wie grösseren Veranstaltungen. Stets wird versucht, für eine Veranstaltung eine möglichst optimale Lokalität zu finden, die den verschiedenen Interessen ausgewogen gerecht wird. Gleichwohl muss aber auch eingeräumt werden, dass die diesbezüglichen Möglichkeiten der Stadt(polizei) beschränkt sind: Gerade für lärmintensivere Veranstaltungen ist die Auswahl an geeigneten Örtlichkeiten unter freiem Himmel und auf öffentlichen Grund erfahrungsgemäss eingeschränkt. So eignen sich die im Postulatstext angesprochenen Stadtparks nur bedingt für laute Musikparties, sollen diese Grünflächen in der Gartenstadt Winterthur doch auch gerade der Allgemeinheit möglichst zur Erholung und freien Verfügung dienen. Gerade bei immissionsträchtigeren Anlässen ist regelmässig dem Anliegen der Nachbarschaft angemessen Rechnung zu tragen; wenn ein Organisator bereit ist, seine Kleinveranstaltung an einer nicht bereits regelmässig durch andere Aktivitäten „vorbelasteten“ Örtlichkeit durchzuführen, lassen sich aber in aller Regel passende und attraktive Veranstaltungsorte finden. Die Erfahrung zeigt daher, dass in den allermeisten Fällen mit der Unterstützung der Abteilung Veranstaltungen und etwas Flexibilität und gegenseitiger Rücksichtnahme geeignete Lokalitäten für Kleinanlässe gefunden werden können, sei dies auf öffentlichem Grund, in städtischen Liegenschaften wie Schul- oder Freizeitanlagen oder auch bei privaten Grundeigentümern oder Vermietern. Insgesamt betrachtet beurteilten denn auch rund 70% der befragten Kundinnen und Kunden das Bewilligungsverfahren als „eher einfach“ oder „sehr einfach“; gar über 80% der Befragten erachteten die Behandlung/Beratung durch die Abteilung Veranstaltungen als „kompetent“ oder „sehr kompetent“ (s. Beilage 1, S. 1 und 2).

*B) Zum Aspekt der Auflagen für nichtkommerzielle Kleinanlässe*

Die Postulanten stellen sich auf den Standpunkt, dass die mit einer Bewilligung verbundenen Auflagen dem Veranstalter möglichst wenig Aufwand verursachen sollen.

Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass mit einer Bewilligung verbundene Auflagen im Sinne eines „Ja, aber...“ gerade für Organisatorinnen und Organisatoren von Kleinveranstaltungen als Hindernisse und Belastung empfunden werden können. Rein juristisch betrachtet wird mit dem verwaltungsrechtlichen Instrument der Auflage indessen lediglich formell sichergestellt, dass bei der Ausübung der Bewilligung rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. So ist die Bewilligungsbehörde nach den Art. 3 ff. der städtischen Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken (nachfolgend: VBöGS) gehalten, Bewilligungen zur Benützung des öffentlichen Grundes mit Auflagen zu verbinden, die sicherstellen sollen, dass „Interessen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ oder „der Verträglichkeit der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes

gegenüber der Öffentlichkeit und der Umgebung“ (so ausdrücklich Art. 3 VBöGS) angemessen und verhältnismässig berücksichtigt werden. Bei der Bewilligung zum Betreiben einer Festwirtschaft wird mittels Auflagen regelmässig auf die Vorgaben des Jugendschutzes oder der Lebensmittelhygiene hingewiesen; auch dabei handelt es sich um gesetzliche Rahmenbedingungen, die es zum Schutz der Betroffenen zwingend zu beachten gilt – die Bewilligungsbehörde verfügt mit anderen Worten über gar keinen Spielraum, im konkreten Einzelfall die Einhaltung von gesetzlichen Normen „auszusetzen“. Im gleichen Sinne wird in Bewilligungen zur Benützung des öffentlichen Grundes regelmässig auf die – auch im vorliegenden Postulat angesprochene - Thematik der Veranstaltungssicherheit und der Abfallentsorgung hingewiesen: Für die Aufrechterhaltung der Sicherheit an einer Veranstaltung ist grundsätzlich der Veranstalter selbst verantwortlich; es liegt daher in seinem eigenen Interesse, angemessen für die Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmenden Sorge zu tragen, will er sich im Ereignisfall nicht Kritik und allenfalls gar zivilrechtlichen Klagen ausgesetzt sehen. Welche Vorkehrungen im Einzelfall getroffen werden sollten, hängt jeweils stark von der konkreten Ausgestaltung der Veranstaltung ab: Bei den hier thematisierten nicht-kommerziellen Kleinanlässen reicht in aller Regel ein Hinweis darauf, dass der Veranstalter für die Einhaltung der Sicherheit verantwortlich ist, darüber hinaus bietet die Abteilung Veranstaltungen - beispielsweise bei der Frage, ob eine private Haftpflichtversicherung zu empfehlen ist oder nicht - beratend Unterstützung oder sie stellt Material wie Stablampen oder Triopane mietweise zur Verfügung. Die im Postulatstext angesprochene sicherheitspolizeiliche Auflage, dass der Veranstalter zwingend einen professionellen Sicherheitsdienst beizuziehen habe, bildet die klare Ausnahme; sie findet sich zuweilen bei grösseren kommerziell ausgerichteten Anlässen mit einem entsprechend höheren Gefahrenpotential, nicht aber bei nicht-kommerziellen Kleinstveranstaltungen. Was schliesslich die Abfallentsorgung angeht, so ist nach den städtischen Vorschriften „der öffentliche Grund und dessen Umgebung während und nach der Benützung in sauberem Zustand zu halten und zu verlassen“ (Art. 4 Abs. 2 VBöGS); nach der Auffassung des Stadtrates darf auch von den Veranstaltern eines nichtkommerziellen Kleinanlasses erwartet werden, dass allfälliger Abfall nicht einfach liegen bleibt, sondern durch die Verursacher auch ordentlich entsorgt wird. Zur Vermeidung von Abfällen und Littering sowie zur zweckmässigen und umweltgerechten Entsorgung werden sodann auf der städtischen Web-Seite des Tiefbauamtes<sup>1</sup> nützliche Informationen zur Verfügung gestellt; hier wird kundenorientiert auch auf Seite des Vereins „Umweltfreundliche Winterthurer Veranstaltungen“ hingewiesen.

### *C) Zur Frage der Gebühren- und Kostenaufgabe*

Das vorliegende Postulat zielt schliesslich darauf ab, dass den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, ohne grosse Kosten kleine Veranstaltungen durchzuführen: Dienstleistungen der Stadt sollen zwar kostendeckend verrechnet werden, die Nutzung des öffentlichen Grundes solle indessen grundsätzlich kostenlos möglich sei.

Zum Bedauern des Stadtrates mussten im Rahmen der verschiedenen Spar- und Entlastungsprogramme der letzten Jahre zahlreiche städtische Gebührenansätze angepasst werden. Dies führte unter anderem dazu, dass den Veranstalterinnen und Veranstaltern höhere Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verrechnet werden müssen, was nachvollziehbarerweise auch Unmut hervorrief. So geht denn auch aus der durchgeführten Kundenbefragung hervor, dass im Bewilligungsverfahren die von der Abteilung Veranstaltungen in Rechnung gestellten Kosten am ehesten Anlass für Unzufriedenheit bieten: Während 53% der Befragten die Kosten als „angemessen“ bis gar „sehr günstig“ halten, stufen doch immerhin rund 47% die Kosten als „hoch“ bis „sehr hoch“ ein (Beilage 1, S. 3).

Generell handelt es sich bei den im verwaltungspolizeilichen Bewilligungsverfahren anfallenden Gebühren entweder um sog. Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren. Verwaltungsge-

---

<sup>1</sup> <http://bau.winterthur.ch/tiefbauamt/entsorgung/entsorgungsdienst/abfallentsorgung-bei-veranstaltungen>

bühren – also bspw. Schreib- oder Bewilligungsgebühren – sind generell an das Kostendeckungsprinzip gebunden, was bedeutet, dass von vornherein nur eine Gebühr verrechnet werden darf, die höchstens den konkreten Aufwand für die entsprechende Dienstleistung deckt. In diesem Sinne erfüllt die Auflage von Verwaltungsgebühren von vornherein das Anliegen der Postulanten, wonach der interne Aufwand bloss kostendeckend verrechnet werden sollte. Mit den in der letzten Zeit erfolgten Anpassungen der Gebührenansätze für Verwaltungsgebühren – bspw. bei der Stadtpolizei – wurde denn auch lediglich ein dem Verursacherprinzip folgender höherer Kostendeckungsgrad der Verwaltungstätigkeit erreicht. Demgegenüber sind die sog. Benutzungsgebühren – also bspw. die im Postulat angesprochene „Platzmiete“ für öffentlichen Grund – nicht an das Kostendeckungsprinzip gebunden: Etwas vereinfacht gesagt steht der öffentliche Grund ja der Allgemeinheit zu freier Nutzung zu; wenn nun mit einer Bewilligung die Nutzung desselben einem beschränkten Nutzerkreis zugesprochen wird, so soll dies in der Regel mit einer Abgabe abgegolten werden.

Was nun aber das effektive Verrechnen dieser Gebühren an die Organisatoren von Veranstaltungen anbelangt, so besteht bereits heute die Möglichkeit, den Veranstalterinnen und Veranstaltern auf ein entsprechendes Gesuch hin Gebühren und Kosten im Einzelfall teilweise oder ganz zu erlassen: So hat der Stadtrat beispielsweise in der Gebührenordnung für die Stadtpolizei vom 3. Dezember 2014 festgelegt, dass für Amtshandlungen im Zusammenhang mit politischen, gemeinnützigen oder wohltätigen Aktivitäten in der Regel nur Schreib- und Zustellgebühren zu verrechnen sind; im Falle von Bedürftigkeit oder aus anderen wichtigen Gründen können Gebühren gänzlich erlassen werden (s. Art. 7 der Gebührenordnung für die Stadtpolizei); was die Kosten für die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes betrifft, findet sich eine analoge Regelung in Art. 9 VBöGS. Mithin ist festzuhalten, dass die Verwaltungsbehörden schon heute über einen gewissen Spielraum verfügen, für nichtkommerzielle Kleinveranstaltungen reduzierte Gebühren zu verrechnen, der nach der Einschätzung des Stadtrates in den allermeisten Fällen auch angemessen genutzt wird. Sollte nämlich ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin im Einzelfall mit der Gebührenaufgabe durch eine Verwaltungsstelle nicht einverstanden sein, steht regelmässig die Möglichkeit einer Einsprache an den Stadtrat offen. Aus dem Umstand, dass der Stadtrat kaum je über solche Rechtsmittel zu entscheiden hat, darf geschlossen werden, dass die Verwaltungsstellen den ihnen offenstehenden Spielraum bei der Gebühren- und Kostenaufgabe insbesondere auch für nichtkommerzielle Kleinveranstaltungen bereits heute zur Zufriedenheit der Betroffenen weise nutzen.

### *Zusammenfassung*

Der Stadtrat teilt die grundsätzliche Stossrichtung des vorliegenden Postulates: In der Überzeugung, dass gerade auch nicht-kommerzielle Kleinveranstaltungen im Sinne des Gesagten ihren Platz im Stadtleben haben sollen, honoriert er die Eigeninitiative der Veranstalterinnen und Veranstalter von derartigen Anlässen und teilt die Auffassung, dass solchen Veranstaltungen in einem Bewilligungsverfahren möglichst wenig formale und finanzielle Hürden entgegen gestellt werden sollen. Der Stadtrat stellt sich aber auch klar auf den Standpunkt, dass gesetzlich zwingende Rahmenbedingungen wie beispielsweise bei Jugendschutz oder Abfallentsorgung auch bei nicht-kommerziellen Kleinveranstaltungen zu beachten sind. Weiter ist der Stadtrat der Auffassung, dass die heute bestehenden organisatorischen und regulatorischen Vorkehrungen in der Stadtverwaltung ausreichen, um dem Anliegen des vorliegenden Postulates Rechnung zu tragen. Insbesondere ist er aufgrund seiner Abklärungen der Überzeugung, dass die Abteilung Veranstaltungen gut aufgestellt ist, um kundenorientiert und unkompliziert beratend und unterstützend für die Bewilligung von nicht-kommerziellen Kleinveranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Zahlreiche der im Rahmen des vorliegenden Vorstosses zum Ausdruck gebrachte Bedenken konnten – teilweise schon im Rahmen der Gespräche mit den Postulanten – ausgeräumt werden. Damit sieht sich der Stadtrat insgesamt betrachtet gestärkt darin, das Bewilligungsverfahren für nicht-kommerzielle Kleinanlässe

se ganz im Sinne des vorliegenden Postulates auch weiterhin möglichst einfach und effizient ausgestaltet zu belassen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Beilage:**

1) Auswertung Kundenumfrage vom 15. Oktober 2015

# Auswertung Kundenumfrage

Mit Mail vom 18.09.2015 wurden 300 bestehende Kunden der Abteilung Veranstaltungen eingeladen, an einer Kundenzufriedenheitsumfrage teilzunehmen. Die Kunden hatten innerhalb der letzten 12 Monate eine Bewilligung oder einen ähnlichen Auftrag (Wohnungswechsel, Verkehrskonzept, Signalisationsbestellung) mit der Abteilung Veranstaltungen getätigt. Teilweise waren auch andere Abteilungen wie die Gewerbe- oder Wirtschaftspolizei daran beteiligt.

Die Umfrage erfolgte anonym in der Zeit vom 18.09. bis 15.10.2015 via Umfragetool von „FindMind“. Um den Zeitaufwand für die Teilnehmer möglichst tief zu halten und damit eine möglichst hohe Beteiligung zu erlangen, wurden absichtlich nur wenige und einfache Fragen gestellt. Schlussendlich nahmen 158 der 300 eingeladenen Kunden teil, was einer Beteiligung von 52% entspricht.

## Einladungstext Umfrage:

Betreff: Kundenumfrage

Sehr geehrte Veranstalterinnen und Veranstalter.

Sie erhalten dieses Mail als Kunde der Stadtpolizei Winterthur, Abteilung Veranstaltungen und hatten in den letzten 12 Monaten einen Kontakt im Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder einem ähnlichen Anlass. Im Zuge von internen Anpassungen überprüfen wir unseren Kundenservice.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Beantwortung von 6 Fragen eine Minute Zeit nehmen könnten und damit einen für uns wertvollen Beitrag zur Verbesserung unserer Dienste leisten. Die Umfrage erfolgt anonym, wir erheben auch keine weiteren Firmen- oder Personenangaben. Die Antworten werden unmittelbar nach der Auswertung gelöscht und nicht weiter verwendet.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und unter nachstehendem Link bis 15.10.2015 möglich.

<http://segSar.findmind.ch>

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen recht herzlich und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

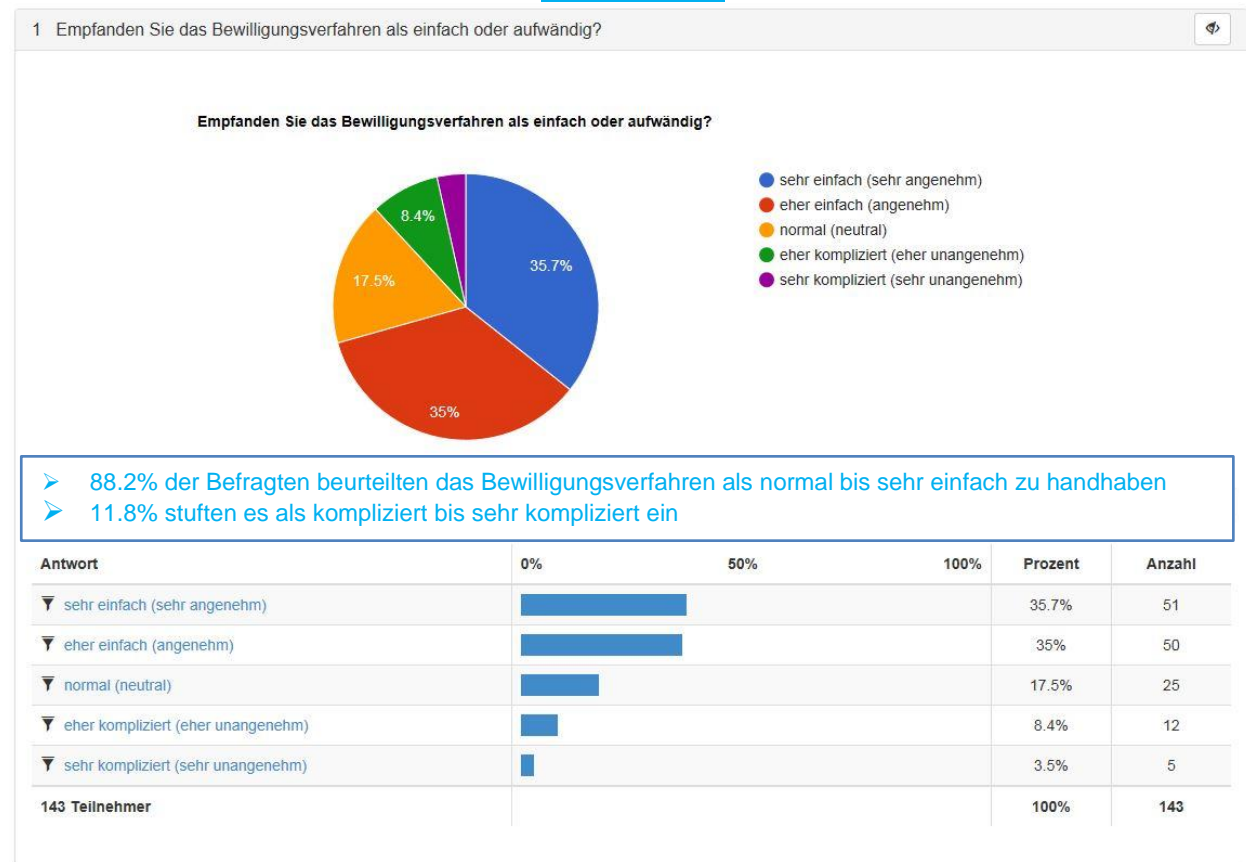
Herzliche Grüsse

.....

**Hans Wüst**  
Leiter Veranstaltungen  
Koordinator Kultur- & Gastroszene

<https://www.findmind.ch>

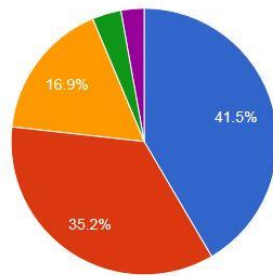
## Ergebnisse:



2 Wie zufrieden waren Sie mit der Dauer des Bewilligungsverfahrens?



Wie zufrieden waren Sie mit der Dauer des Bewilligungsverfahrens?



- sehr zufrieden (sehr kurze Verfahrensdauer)
- zufrieden (eher kurze Dauer)
- normal (erwartete Dauer)
- unzufrieden (eher lange Dauer)
- sehr unzufrieden (sehr lange Dauer)

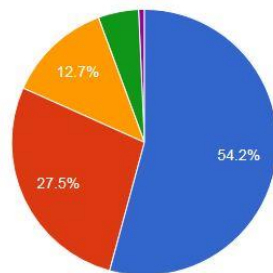
- 93.6% der Befragten waren mit der Dauer des Bewilligungsverfahrens zufrieden bis sehr zufrieden
- 6.4% wünschten sich eine schnellere abwicklung des Bewilligungsverfahrens

Antwort	0%	50%	100%	Prozent	Anzahl
sehr zufrieden (sehr kurze Verfahrensdauer)	<div style="width: 41.5%;"></div>			41.5%	59
zufrieden (eher kurze Dauer)	<div style="width: 35.2%;"></div>			35.2%	50
normal (erwartete Dauer)	<div style="width: 16.9%;"></div>			16.9%	24
unzufrieden (eher lange Dauer)	<div style="width: 3.5%;"></div>			3.5%	5
sehr unzufrieden (sehr lange Dauer)	<div style="width: 2.8%;"></div>			2.8%	4
<b>142 Teilnehmer</b>				<b>100%</b>	<b>142</b>

3 Empfinden Sie die Behandlung/Beratung als kompetent?



Empfinden Sie die Behandlung/Beratung als kompetent?



- sehr kompetent (sehr zufrieden)
- kompetent (eher zufrieden)
- normal (erwartete Behandlung/Beratung)
- inkompetent (eher unzufrieden)
- sehr inkompetent (sehr unzufrieden)

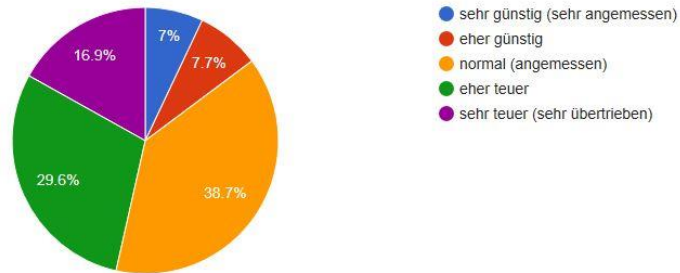
- 94.4% der Befragten beurteilten die Beratung der Amtsstelle als kompetent bis sehr kompetent
- 5.6% waren mit der Behandlung der Abteilung unzufrieden

Antwort	0%	50%	100%	Prozent	Anzahl
sehr kompetent (sehr zufrieden)	<div style="width: 54.2%;"></div>			54.2%	77
kompetent (eher zufrieden)	<div style="width: 27.5%;"></div>			27.5%	39
normal (erwartete Behandlung/Beratung)	<div style="width: 12.7%;"></div>			12.7%	18
inkompetent (eher unzufrieden)	<div style="width: 4.9%;"></div>			4.9%	7
sehr inkompetent (sehr unzufrieden)	<div style="width: 0.7%;"></div>			0.7%	1
<b>142 Teilnehmer</b>				<b>100%</b>	<b>142</b>

4 Wie stufen Sie die Verhältnismässigkeit der Kosten/Gebühren für Ihre Veranstaltung ein?



Wie stufen Sie die Verhältnismässigkeit der Kosten/Gebühren für Ihre Veranstaltung ein?



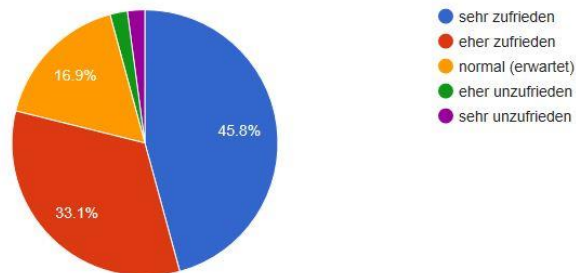
- 53.4% der Befragten empfanden unsere Kosten als sehr günstig bis normal
- 46.5% stufen unsere Kosten/Gebühren für hoch bis sehr hoch ein

Antwort	0%	50%	100%	Prozent	Anzahl
sehr günstig (sehr angemessen)	<div style="width: 7%;"></div>			7%	10
eher günstig	<div style="width: 7.7%;"></div>			7.7%	11
normal (angemessen)	<div style="width: 38.7%;"></div>			38.7%	55
eher teuer	<div style="width: 29.6%;"></div>			29.6%	42
sehr teuer (sehr übertrieben)	<div style="width: 16.9%;"></div>			16.9%	24
<b>142 Teilnehmer</b>				<b>100%</b>	<b>142</b>

5 Sind Sie im Allgemeinen zufrieden mit dem Service dieser Abteilung?



Sind Sie im Allgemeinen zufrieden mit dem Service dieser Abteilung?



- 95.8% der Befragten waren im Allgemeinen mit dem Service der Abteilung zufrieden bis sehr zufrieden
- 4.2% wünschten sich einen besseren Service

Antwort	0%	50%	100%	Prozent	Anzahl
sehr zufrieden	<div style="width: 45.8%;"></div>			45.8%	65
eher zufrieden	<div style="width: 33.1%;"></div>			33.1%	47
normal (erwartet)	<div style="width: 16.9%;"></div>			16.9%	24
eher unzufrieden	<div style="width: 2.1%;"></div>			2.1%	3
sehr unzufrieden	<div style="width: 2.1%;"></div>			2.1%	3
<b>142 Teilnehmer</b>				<b>100%</b>	<b>142</b>

**Angaben in Bemerkungsfeldern nach Bedeutung (56 Einträge, einige Doppelnennungen)**

Lob (18)	Kritik Amt (24)	Kritik Applikation (9)	Kosten (21)
alles okay	Verbesserung allgemein erwünscht	Einfacher	<a href="#">Zu teuer für:</a>
weiter so	Verkehr Messen negativ	Onilegesuche erwünscht	- Kultur
bereits perfekt	weniger Auflagen	Standardisierung	- Messen
Dank für Arbeit	Pauschalbewilligung für mehrere Teilnehmer	Bewilligungsverfahren vereinfachen	- Vereine
kompetent	besser vermitteln, wenn nicht zuständig	Einfachere Formulare	- Quartieranlässe
gute Unterstützung, gute Tipps	Schalter für Materialabgabe informieren	Abläufe ineffizient u. kompliziert	- nichtkommerzielle Anlässe
ist ok	Webbanner auf Privatgrund sollte gestattet sein (Gepo)	Kompliziert mit vielen Formularen, Absprachen mit Ämtern ebenso	- stadtinterne Abteilungen
tip top	kompliziert, viele Hürden		- Dorfeten
weiter so, vielen Dank	Kundenfreundlicher, Veranstalter unterstützen, welche für Stadt...		- lokales Gewerbe
gut gemacht	mehr Beratung, Kunde ernst nehmen		- kombinierte Jugend-/Erwachsenenanlässe
schnell & unkompliziert	schneller und günstiger...		allg. hohe Platzgebühr
zuvorkommend, hilfsbereit	Abläufe ineffizient u. kompliziert		allg. günstigere Preise
Absolut einfach	freundlichere Korrektur		schneller und günstige
weiterhin freundlich u. zuvorkommend	Kompetenzaufteilung Stapointern besser regeln		Winterthur ist gegenüber allen anderen Gemeinden im Kt. teurer
begrüsse zentrale Stelle (KGM) für Grossanlässe	Verfahren in allen Abt. (Wipo/Gepo/Veran) vereinfachen		allgemein Kosten senken

**Original-Antworten (einkopiert):**

1.	Ihr arbeitet bereits perfekt.
2.	Für Vereine sind kulturelle Veranstaltungen bald nicht mehr möglich, da die städtischen Auflagen zu teuer sind. Was wiederum zu einem Kultur- und identitätsverlust führen wird...
3.	Wenn die Zusammenarbeit weiterhin so gut läuft gibt es nichts besser zu machen!
4.	Wir bedanken uns für die langjährige und gute Zusammenarbeit.
5.	Es gibt doch immer etwas, dass wir besser machen könnten, wir sind doch in der Gegenwart um zu lernen und akzeptieren.
6.	Die Kosten für die Durchführung einer Fachmesse in privaten Gebäuden (Bewilligungsgebühren) sind stossend, gerade für eine mehrtägige Veranstaltung, die der Stadt auch Übernachtungen und div. andere Umsätze bringt. Die Verkehrssituation ist nicht befriedigend. Die persönliche Zusammenarbeit wird jedoch als sehr kompetent empfunden und auch geschätzt!
7.	Differenziertere Bewilligungen für Messestände
8.	Die Preise eher was modulater gestalten
9.	Aus meiner Sicht als Organisator vom Anlass "Oberi Sounds Good" grundsätzlich nichts; einzig würde ich es begrüßen, wenn die Anfrage direkt elektronisch gemacht werden könnte.

10.	preise senken, als veranstalter verdient man kein geld, man gibt der bevölkerung etwas und wird ausgebäutet. z.b. gitter sind sicherlich längst amortisiert.. gebühren bezahlen für löhne die sowieso anfallen.. glaube kaum dass bewilligungen von x tausendfranken fair sind. er arbeidet ja kaum einen monat für meine bewilligung.
11.	Vereine und Quartierveranstaltungen kostengünstiger abrechnen!
12.	Die Organisatoren von Veranstaltungen für unsere Stadt, sollten für ihre Arbeit nicht mit dauernd steigenden Gebühren belastet werden. Es scheint, dass die Veranstalter das Finanzloch der Stadt durch solche Massnahmen mittragen müssen!
13.	Die Gebühren so weiterverrechnen, dass nicht kommerzielle Veranstaltungen entlastet und kommerzielle Veranstalten belastet werden.
14.	Mehr Augenmass bei den Auflagen wäre schön.
15.	Pauschalbewilligungen für Anlässe mit mehreren Teilnehmern einführen
16.	An die entsprechenden Stellen weiterverweisen, wenn keine kompetente Auskunft gegeben werden kann, respektive wenn die Zuständigkeit bei einer anderen Abteilung liegt.
17.	Sie machen es schon gut. Die Gebühren hat ja jemand anders beschlossen.... Für das, was wir gebraucht und erhalten haben, fand ich den (neuen) Preis eher hoch. Der alte Preis war halbwegs nachvollziehbar. Das kann man vom neuen nicht mehr sagen. Besten Dank für Ihre Arbeit, die wir sehr schätzen! MfG Moritz Baltzer
18.	günstigere Tarife für stadtinterne Abteilungen
19.	Ich beziehe mich auf unseren Kontakt betreffend Veranstaltung stadtbuure im 2014. Hans Wüst hat uns bei dieser Veranstaltung gut unterstützt. Seine Tipps konnten wir gut gebrauchen.
20.	vereinfachen, standardisieren, Kosten senken
21.	Die Kosten sind für unser einfaches Strassenfest sehr hoch. Wir mussten fast 300 Franken für die Strassensperre ( ca. 100 Franken mehr als letztes Jahr) zahlen. Schlussendlich standen dann aber trotzdem zwei parkierte Autos im Weg, die wir dann ja doch nicht beseitigen konnten. Zudem finde ich es schade, dass wetterbedingte Terminänderungen nicht möglich sind, obwohl es für die Polizei keinen Mehraufwand bringen würde, ob wir die frühzeitig deponierten Tafeln einen Tag früher oder später als abgemacht hingestellt werden...
22.	Gesuche sollten generell elektronisch eingereicht werden können
23.	Ist ok!
24.	Alles tiptop
25.	evtl. die Beamten am Schalter informieren, dass Material zurückgeschoben wird. Die waren eher irritiert als ich Material der StaPo zurückbringen wollte.
26.	weiter so - vielen Dank für ihre Dienstleistung und Support
27.	Diese Art der Umfrage ist etwas sehr allgemein, aber hoffentlich für Sie trotzdem hilfreich .....
28.	Das totale Verbot des Aufhängens von einem Werbebanner für einen Event, während einer Woche auf unserem Privatgrundstück, empfinden wir etwas "hart"...
29.	Kosten senken
30.	Veranstalter unterstützen und nicht unnötig übertriebene Steine in den Weg legen.
31.	Viele komplizierte und bürokratische Wege!
32.	Spezialrabatte für ortsansässige Vereine oder Firmen
33.	Bewilligungsverfahren vereinfachen.
34.	Im Zusammenhang mit den Dorfeten muss der Gebührenkatalog nochmals besprochen werden. Die stetig steigenden Kosten sind der "Untergang" aller Dorfeten.
35.	möchte erwähnen das diese Dienstleistung mir Hr. Messmer abhängig ist. Mach nach meiner Beurteilung dies auch gut
36.	Kosten senken (Parkverbotstafel für 2 Stunden / Verrechnung SFr. 120.-)
37.	Endlich kundenfreundlich werden und diejenigen mitunterstützen, welche etwas für die Stadt machen.
38.	Kosten für bewilligung essen verkaufen am fussballturnier eher teuer
39.	Weiter so! Wir haben schnell und unkompliziert eine Bewilligung für unseren Sponsorenlauf erhalten.
40.	Was uns gewundert hat, ist die Platzgebühr für das Frohsinn Areal, wo jahraus
41.	Mein Anlass wiederholt sich jedes Jahr. Daher wäre es schön, wenn die Angaben vom Vorjahr Teilweise übernommen werden könnten. Z.b. Anschrift, Veranstaltungsort
42.	Ein Amt für alle Anliegen eines Events - insb. die Reservierung beim Strasseninspektorat macht für Eventveranstalter keinen Sinn
43.	Obwohl wir bereits Anfang des Jahres die Werbefläche am Lindenplatz vorreserviert hatten, war

	diese dann vergeben. Ebenfalls sind die Bewilligungskosten für uns als Verein doch sehr hoch.
44.	Einfachere Formulare, günstigere Preise, mehr Beratung, uns als Kunde ernst nehmen.
45.	bei regelmässigen Veranstaltungen ist es sehr einfach, beim ersten Mal war es schwierig
46.	alles bestens, danke!
47.	Schneller und günstiger! Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist es sehr anstrengend in Winterthur einen Event zu veranstalten. Die Gebühren sind nirgends so hoch wie in Winterthur!!!
48.	Die Mitarbeiter sind sehr zuvorkommend und hilfsbereit. Die Abläufe aber sehr ineffizient und kompliziert.
49.	Es ist etwas kompliziert mit den verschiedenen Formularen für Festwirtschaft, Bewilligung für den Pzzawagen (in unserem Fall), Bewilligung zu Benützung von öffentlichem Grund. (spez. Bewilligung Von Feuerwehr, obschon von dieser Seite gar keine Einschränkungen gemacht wurden)
50.	Bei fehlenden Angaben erwarte ich eine freundlichere Rüge.
51.	Zu den Fragen besteht bei mir ein kleines Problem: Ich organisiere nur den Parking während dem Anlass. Das ist absolut einfach zu machen. Ich weiss auch nicht was die ganze Bewilligung kostet, daher habe ich diese Frage nur angekreuzt. Viele Grüsse A. Tanner
52.	Weiterhin freundlich und zuvorkommend arbeiten
53.	klarere Kompetenzaufteilung zwischen Stapopo
54.	Eine zentrale Stelle für Anlässe, Koordination bei grosen Veranstaltungen. Das scheint nun eingerichtet zu sein.
55.	Bewilligungsverfahren i.S. Wirtschafts-, Gewerbepolizei, allenfalls auch Veranstaltungen, vereinfachen.
56.	Lokales Gewerbe unterstützen!!
57.	Gebühren von kombinierten Jugend- und Erwachsenenansässen überprüfen.

15. Oktober 2015/WHN

**STADTPOLIZEI WINTERTHUR**

Leiter Abteilung Veranstaltungen

  
Adj **Hans Wüst**